

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden („Kunde“) und der Kiwa AG („das Unternehmen“) betreffend Service, Reparaturen und Verkauf von Haushaltsgeräten.

1.2. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Unternehmen besteht aus den nachfolgenden Bestandteilen. Bei Widersprüchen gelten diese in folgender Rangfolge:

- Der Einzelvertrag zwischen dem Kunden und dem Unternehmen, bestätigt in Form von Auftragsbestätigung oder Vertragsunterlagen.
- Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

1.3 Kiwa AG behält sich das Recht vor diese AGB jederzeit zu ändern. Die AGB des Kunden oder generell abweichende Bedingungen von diesen AGB seitens des Kunden finden keine Anwendung, auch dann nicht, wenn der Kunde auf solche verweist.

2. Vertragsabschluss

2.1. Voraussetzung für das Zustandekommen eines gültigen Vertrages ist, dass die Lieferadresse für die Ware in der Schweiz liegt und es sich beim Kunden um handlungsfähige Personen über 18 Jahren handelt.

2.2. Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt ist ein Angebot von Kiwa AG 30 Tage ab Datum des Angebotes gültig.

2.3. Bestellungen, die unabhängig von einer Offerte von Kiwa AG getätigt werden (bspw. über E-Mail oder per Telefon), stellen einen Antrag des Kunden dar. Der Erhalt dieses Angebots wird dem Kunden durch eine Bestellbestätigung bestätigt. Diese Bestellbestätigung ist noch keine Annahme des Antrags durch Kiwa AG. Der Vertrag kommt erst zu Stande, wenn Kiwa AG die Annahme ausdrücklich erklärt (indem Kiwa AG dem Kunden bspw. eine Auftrags- oder Versandbestätigung zustellt).

3. Lieferung/ Montage/ und Serviceauftrag

3.1. Die Montage der gelieferten Geräte erfolgt gemäß den Herstellervorgaben und den vereinbarten Konditionen.

3.2. Der Kunde stellt Strom und Wasser kostenlos zur Verfügung und sorgt für zweckmässige sanitäre Einrichtungen.

3.3. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine steht jeweils unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von Zulieferanten, Distributoren und Importeuren.

3.4. Kiwa AG haftet nicht für Schäden, die dem Kunden aufgrund eines Lieferverzugs entstehen, der auf Zulieferer von Kiwa AG zurückzuführen ist. Kiwa AG wird solche Verzögerungen dem Kunden unverzüglich anzeigen und begründen, sobald diese erkennbar sind.

3.5. Terminverschiebungen durch den Kunden sind Kiwa AG mindestens 3 Werktage vor dem vereinbarten Einbau- und Montagetermin schriftlich anzuzeigen. Kosten, die aufgrund einer kurzfristigeren Terminverschiebung entstehen, können dem Kunden belastet werden.

3.6. Die Terminverschiebungen durch den Kunden bei Grosslieferungen mindestens 10 Werktage im Voraus schriftlich anzuzeigen. Kosten, die aufgrund einer kurzfristigeren Terminverschiebung entstehen (insb. zusätzliche Lager- und Lieferkosten), können dem Kunden belastet werden.

4. Zugang zu den Haushaltsgeräten

4.1. Sofern möglich, führt Kiwa AG Reparaturen direkt vor Ort am Standort der jeweiligen Haushaltsgeräte gemäß der Fehlerbeschreibung des Kunden durch. Der Kunde sichert den uneingeschränkten Zugang zu den Haushaltsgeräten zum vereinbarten Termin zu. Etwasige Zusatzarbeiten, Wartezeiten und zusätzliche Kosten aufgrund unzureichenden Zugangs (insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, zusätzliche Anfahrten) können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Die Preise für Lieferung, Montage und Service richten sich nach der aktuellen Preisliste des Unternehmens, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

5.2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.3. Die Zahlungsbedingungen werden individuell vereinbart und sind ohne Abzug zu zahlen, sofern nicht anders schriftlich festgelegt.

5.3. Rechnungsbetrag bis und mit CHF 10'000.00 (exkl. MwSt.): Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig und zahlbar. Kiwa AG behält sich vor, auch andere Zahlungsformen anzubieten.

5.4. Rechnungsbetrag ab CHF 10'000.00 (exkl. MwSt.): Es gelten vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen folgende Zahlungsbedingungen:

- 40 % des Vertragspreises bei der Auftragserteilung;
- 30 % des Vertragspreises bei Arbeitsbeginn;
- 30 % des Vertragspreises nach Abschluss der Arbeiten.

5.5. Vereinbarte Akontozahlungen bleiben unabhängig von eventuellem Liefer- oder Annahmeverzug des Kunden zum vereinbarten Fälligkeitstermin wirksam.

5.6. Ohne Mahnung gerät der Kunde nach Ablauf der Zahlungsfrist automatisch in Verzug. Kiwa AG behält sich das Recht vor, ab dem Verfalltag Verzugszinsen in Höhe von 5% des Rechnungsbetrages zu erheben.

5.7. Bei Zahlungsverzug des Kunden behält sich Kiwa AG das Recht vor, alle laufenden und zukünftigen Leistungen von der Vorauszahlung oder einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Zudem behält sich Kiwa AG das Recht vor, die Verträge einseitig aufzuheben.

5.8. Im Falle eines Zahlungsverzugs seitens des Auftraggebers behält sich Kiwa AG das Recht vor, die Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts zu beantragen.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Kiwa AG bleibt Eigentümerin, der von ihr gelieferten Ware, bis diese vollständig bezahlt ist.

7. Gefahrübergang

7.1. Ersatzteile und Kleinmaterialien werden dem Kunden per Post zugestellt. Die Nutzung und das Risiko gehen auf den Kunden über, sobald die Ersatzteile oder Kleinmaterialien dem Versand übergeben wurden (Versandschuld).

8. Haftung

8.1. Die Haftung von Kiwa AG beschränkt sich ausschließlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Jegliche weitergehende Haftung, insbesondere für mittlere oder leichte Fahrlässigkeit, ist ausgeschlossen.

8.2. Die Haftung von Kiwa AG für Handlungen oder Unterlassungen ihrer Hilfspersonen ist ausgeschlossen.

8.3. Kiwa AG übernimmt keine Haftung in folgenden Fällen, wenn der Schaden oder Mangel zurückzuführen ist, auf:

- Unsachgemäße, vertragswidrige oder rechtswidrige Lagerung, Einstellung oder Verwendung der Produkte durch den Kunden.
- Verwendung von inkompatiblen Ersatz- oder Zubehörteilen.
- Unterlassene Wartung und/oder nicht fachgerechte Änderungen oder Reparaturen der Produkte durch den Kunden oder Dritte.
- Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere Naturkatastrophen, Feuchtigkeit, Sturz- oder Stoßschäden usw., die außerhalb der Verantwortung von Kiwa AG liegen, sowie behördliche Anordnungen.

8.4. Die besonderen Bestimmungen zur Gewährleistung gemäß dieser AGB bleiben hiervon unberührt.

9. Prüfungspflicht und Rückgaberecht

9.1. Der Kunde ist dazu verpflichtet, die gelieferten Ersatzteile und Kleinmaterialien unverzüglich auf Richtigkeit, Vollständigkeit und eventuelle Transportschäden zu überprüfen. Sollte es sich um eine Lieferung per Spedition handeln, muss ein eventueller Transportschaden umgehend auf dem Lieferschein vermerkt werden.

9.2. Rücknahmen oder Retouren von bestellten Ersatzteilen und Kleinmaterialien sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Jegliche Entscheidung über mögliche Rücknahmen oder Entschädigungen erfolgt nach eigenem Ermessen von Kiwa AG und unterliegt keinen automatischen Rückgaberechten seitens des Kunden.

10. Gewährleistung für Ersatzteile und Kleinmaterialien

10.1. Jegliche Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren zwei Jahre nach der Zustellung der Lieferung.

10.2. Sofern die Herstellergarantie über den Gewährleistungszeitraum von Kiwa AG hinausgeht, übernimmt Kiwa AG auch die Geltung dieser Garantie.

10.3. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Verschleißteile, wie insbesondere Batterien, Akkus, Netzkabel, Adapter und Leuchtmittel.

10.4. Der Kunde verzichtet auf gesetzliche Wahlrechte im Zusammenhang mit der Gewährleistung (insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, auf ein Rücktrittsrecht). Kiwa AG erfüllt ihre Gewährleistungspflicht nach eigenem Ermessen durch:

- Kostenlose Reparaturleistungen durch Kiwa AG
- Austausch oder (teilweisen) Ersatz durch Kiwa AG
- Erstattung des Minderwerts (die maximale Erstattung entspricht dem Rechnungsbetrag abzüglich der Versandkosten)

11. Zusatzbestimmungen für Großlieferungen

11.1. Als Großlieferungen gemäß den folgenden Bestimmungen gelten Bestellungen und gegebenenfalls Installationen mehrerer Haushaltsgeräte, deren Gesamtwert über CHF 20'000.00 liegt.

11.2. Die Angebote von Kiwa AG für Großlieferungen gelten für die angebotene Stückzahl. Nachträgliche Änderungen der Stückzahl oder eine unerwartete Aufteilung der Lieferung in Etappen können eine Anpassung des vereinbarten Preises nach sich ziehen.

11.3. Um die Montage zum vereinbarten Termin durchführen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Versetzte Mauerkästen für Abluftrohre;
- Vorbereitete Installationen für den Anschluss elektrischer Geräte und Wasseranschlüsse;
- Funktionstüchtige Fenster;
- Verlegte und begehbare Böden (Unterlags- und Steinplattenböden etc.), die trocken und geschützt sind;
- Trockene Wände;
- Baustelle außerhalb der regulären Arbeitszeit geschlossen;
- Weitere spezifizierte Voraussetzungen gemäß Projektbeschreibung.

Mehr- oder Wartezeiten sowie zusätzliche Kosten aufgrund von Abweichungen von diesen Voraussetzungen gemäß dieser Klausel können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

11.4. Für die sichere und sorgfältige Einlagerung der Geräte während der Montage kann Kiwa AG kostenlos einen abschließbaren Raum pro Baueinheit beanspruchen. Die Eignung wird von Kiwa AG beurteilt.

11.5. Terminverschiebungen bei Großlieferungen durch den Kunden mindestens 10 Werktagen im Voraus schriftlich angekündigt werden. Kosten, die durch kurzfristige Terminverschiebungen entstehen (insbesondere zusätzliche Lager- und Lieferkosten), können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

12. Übertragbarkeit des Vertragsverhältnisses

12.1. Jegliche Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem Vertragsverhältnis zu Kiwa AG auf einen Dritten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Kiwa AG.

13. Teilungültigkeit

13.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB.

14. Gerichtsstand für anwendbares Recht

14.1. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen Kiwa AG und dem Kunden ergeben, unterliegen ausschließlich dem Schweizer Recht.

14.2. Alle rechtlichen Beziehungen zwischen Kiwa AG und dem Kunden unterliegen dem materiellen Schweizer Recht.

14.3. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Sitz von Kiwa AG.